

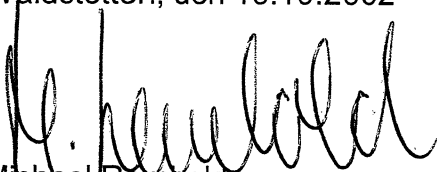
Begründung

**Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans
„Gartenhausgebiet Tann“, Gemarkung Waldstetten**

Im Gartenhausgebiet „Tann“ befinden sich auch größere Wiesenflächen. Diese werden teilweise von „Hobby-Landwirten“ gepflegt. Um es diesen Personen zu ermöglichen, die für die Pflege notwendigen Maschinen bzw. Erzeugnisse unterzubringen, wird der Bebauungsplan dahingehend geändert, dass künftig auch Geräteschuppen mit einer Grundfläche von maximal 50 qm zulässig sind. Dies ist jedoch nur bei Grundstücken der Fall, die mindestens eine Größe von 30 ar aufweisen. Pro Grundstück ist nur ein Geräteschuppen zulässig.

Des weiteren werden im Zusammenhang mit dieser Änderung die Größen bezüglich der bebaubaren Grundstücksfläche und des umbauten Raumes bei den Gartenhäuser erhöht. Die überbaubare Fläche wird von 12 qm auf 20 qm erhöht und die Größe des umbauten Raumes von 25 cbm auf 40 cbm

Aufgestellt,
Waldstetten, den 15.10.2002



Michael Rembold
Bürgermeister